

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.818.855

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4506/J-NR/2020

Wien, am 10. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz und weitere haben am 10.12.2020 unter der Nr. **4506/J** an meine Vorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Kosten für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen im BMAFJ** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich darauf hinweisen, dass aus dem Zuständigkeitsbereich meiner Vorgängerin gemäß der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 die Zuständigkeit für Angelegenheiten betreffend Familie und Jugend an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration übertragen wurden.

Es wurden überdies nur die Beträge aufgelistet, die bis zum Stichtag 10.12.2020 bereits abgerechnet wurden.

#### Zu den Fragen 1 und 2

- *Wie hoch sind die Kosten für Dolmetscherleistungen in ihrem Ressort in den Jahren 2019 und 2020? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen pro Jahr.*
- *Wie hoch sind die Kosten für Übersetzungsleistungen in ihrem Ressort in den Jahren 2019 und 2020? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen pro Jahr.*

Seit 1.1.2019 sind für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen folgende Kosten angefallen:

	2019	2020
Dolmetscher	840,00 Euro	-
Sprache	Gebärdensprache	-
Übersetzungen	-	-
Sprache	-	-

Im genannten Zeitraum sind Kosten für Dolmetsch-Dienste zur Auszahlung gelangt, welche vor der Gründung des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend durch die Bundesgesetznovelle 2020 für die Europäische-Sozialfonds (ESF) Jahrestagung 2018 durch die zuständige Fachsektion des damaligen Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz beauftragt wurden und im Jahr 2019 zur Auszahlung gelangt sind. Hierbei handelte es sich um Gebärdendolmetsch-Leistungen, um die Barrierefreiheit der Veranstaltung sicherzustellen.

Darüber hinaus sind bis zum Stichtag keine weiteren Kosten im Sinne der Anfrage angefallen.

#### Zu den Fragen 3 und 4

- Für welche Sprachen und Bereiche mussten Sie seit Beginn der Legislaturperiode Dolmetscher heranziehen? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Sprachen und Bereichen.
- Für welche Sprachen und Bereiche mussten Sie seit Beginn der Legislaturperiode Übersetzungsleistungen in Anspruch nehmen? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Sprachen und Bereichen.

Seit Beginn der Legislaturperiode wurden folgende Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen in Anspruch genommen:

	Sprache	Bereich
Dolmetscher	Gebärdensprache	Sektion Arbeitsmarkt
Übersetzungen	-	-

#### Zu den Fragen 5 und 6

- Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurück zu greifen?
- Gibt es Sprachen in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?

- *Falls ja, welche?*

Sofern zeitliche Ressourcen vorhanden sind und es sich nicht um umfassende Texte handelt, kann die Fremdsprache Englisch von den jeweiligen Fachsektionen und den einzelnen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Arbeit abgedeckt und selbst übersetzt werden. So werden unter anderem auch Texte für die englischsprachige Version der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit von der zuständigen Fachabteilung übersetzt.

Weiterer Bedarf – mit Ausnahme der genannten Gebärdensprache – besteht derzeit nicht.

#### **Zur Frage 7**

- *Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*
  - *Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?*
  - *Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?*
  - *Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?*

Das Angebot für Gebärdendolmetsch bezüglich der ESF Jahrestagung 2018 vom damaligen Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz eingeholt.

Mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 am 29. Jänner 2020 wurde das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend neu gegründet und gemäß der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 sind die Angelegenheiten der Familie und Jugend an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration übertragen worden.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes bei zu vergebenen Aufträgen stets eingehalten wurden und auch vom Bundesministerium für Arbeit eingehalten werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher



